

## **Abstract für die Tagung „Recht als disziplinübergreifende Herausforderung“**

### **Prozess und Konflikt: Das Problem des Dritten**

Prozess ist ein genuin forensischer Begriff, der auf die Lösung von Konflikten zwischen Menschen untereinander und im Hinblick auf die Gesellschaft, in der sie leben, abzielt. Zu diesem Zweck werden Konflikte in eine standardisierte Form transformiert, die prozedurale Gerechtigkeit gewährleisten soll.

Prozess ist allerdings auch ein Gemeinbegriff geworden, der in vielfältigen Zusammenhängen Anwendung findet, was zu neuen begrifflichen Perspektiven führt. Die Anwendung des Prozessbegriffs etwa auf die Entwicklung lebendiger Strukturen oder die Zivilisation als solche, also auf komplexe Wirkbeziehungen, kann so – rückgewendet auf das Recht – die Frage nach den Schwierigkeiten und Grenzen solcher Standardisierung samt ihrer impliziten Statik aufwerfen. Da das Recht sich zudem vornehmlich mit den individuell oder gesellschaftlich gebrauchten bzw. gebräuchlichen Überschriften eines Konfliktgeschehen befasst, geht der mitunter wesentlich wichtigere und die Entwicklungsdynamik bestimmende Subtext leicht verloren. Kennzeichnend für das Recht ist nämlich die implizite Bezugnahme auf ein Drittes, das aber dem Rechtssubjekt nicht zwangsläufig verfügbar ist.

Im Hinblick auf die Regulierung zwischenmenschlicher Konflikte gibt es schon seit einiger Zeit Instrumente, die einen gewissen Ausgleich zwischen den rechtlichen Vorgaben und der Besonderheit der konkreten Situation der von einem Konflikt betroffenen gewährleisten soll wie etwa der Täter-Opfer-Ausgleich. Auch hier spielt die Bezugnahme auf ein Drittes, verkörpert in der Person des Mediators, eine Rolle.

Ich möchte der Frage nachgehen, inwieweit solche Praktiken tatsächlich eine Anpassung des Rechts an Lebensprozesse darstellen, oder eher als Dynamisierung von Herrschaftspraktiken ausbuchstabiert werden müssen, als „leben machen“ im Sinne Foucaults oder als „Enteignung von Konflikten“ im Sinne Christies.